

16. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Veröffentlichung der Verwendungsnachweise der Fraktionen für das Kalenderjahr 2010

Nach § 8 Abs. 11 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin (Fraktionsgesetz - FraktG -) sind die Fraktionen verpflichtet, bis zum 31. Juli des Folgejahres einen Nachweis über die Verwendung der ihnen aus dem Haushalt des Landes Berlin gezahlten Mittel nach § 8 Abs. 1 und Abs. 6 FraktG einzureichen; die Nachweise für das Kalenderjahr 2010 werden hiermit veröffentlicht.

Die Verwendungsnachweise entsprechen in ihrem Teil I den Formvorschriften des § 8 Abs. 11 FraktG; ihre Richtigkeit wurde jeweils durch die fraktionsinternen Revisoren und den/die Fraktionsvorsitzende(n) sowie durch den Prüfbericht eines vereidigten Buch- oder Wirtschaftsprüfers bestätigt. Über den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang hinaus gibt der ebenfalls vorgelegte Teil II der Verwendungsnachweise Auskunft über die jahresübergreifende Mittelbewirtschaftung (Rücklagen und Verbindlichkeiten).

Seit 2008 haben die Fraktionen aufgrund einer Änderung des Fraktionsgesetzes im Falle der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses oder einer Enquetekommission einen Anspruch auf zusätzliche finanzielle Mittel für die temporäre und zweckgebundene Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitern. Der pauschalierte Anspruch ergibt sich aus § 8 Abs. 6 FraktG in Verbindung mit dem jeweiligen Einsetzungsbeschluss sowie dem Haushaltsplan. Im Teil I des Verwendungsnachweises sind die Leistungen nach § 8 Abs. 6 FraktG bei den Einnahmen unter Nr. 1 Buchstabe a) und die diesbezüglichen Personalausgaben unter Nr. 2 Buchstabe a) auszuweisen. Die Übertragbarkeit der Mittel nach § 8 Abs. 6 FraktG ist seit Februar 2009 in § 8 Abs. 10 Satz 1 FraktG geregelt. Dementsprechend übertragene Rücklagen sind im Teil II des Verwendungsnachweises als Merkposten unter den Nr. 3 Buchstabe a) bzw. Nr. 4 Buchstabe a) auszuweisen. Während der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses „Spredreieck“ wurden von September 2008 bis November 2010 zusätzliche finanzielle Leistungen nach § 8 Abs. 6 FraktG erbracht.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Im Kalenderjahr 2010 haben die Fraktionen aufgrund einer Empfehlung der damaligen sog. Fraktionskommission einen einmaligen Investitionskostenzuschuss – hauptsächlich für IT-Hard- und Software sowie Büroausstattung – in Höhe von insgesamt 220.000 Euro erhalten (siehe Drs. 16/2713). Dieser Gesamtbetrag wurde durch eine zeitlich auf das Jahr 2010 begrenzte Erhöhung des Grund- und Pro-Kopf-Betrags auf die einzelnen Fraktionen verteilt; er ist in den Geldleistungen nach § 8 Abs. 1 FraktG (siehe Nr. 1 Buchstabe a der Verwendungsnachweise) enthalten. Die entsprechenden Ausgaben sind nicht gesondert ausgewiesen, sondern wurden unter den jeweiligen Ausgabekategorien (siehe Nr. 2 der Verwendungsnachweise) verbucht.

Die in § 8 Abs. 10 FraktG genannte Höchstgrenze für die übertragenen Verbindlichkeiten wurde (ggf. nach Verrechnung mit gebildeten Rücklagen) von allen Fraktionen eingehalten.

Neben den Geldleistungen nach § 8 Abs. 1 und Abs. 6 FraktG haben die Fraktionen im Haushalts-

Aus den Leistungen nach § 8 Abs. 1 FraktG bzw. den aus Vorjahren übertragenen Mitteln wurde von der FDP-Fraktion eine Rückzahlung an den Landeshaushalt geleistet, die im Teil I des Verwendungsnachweises unter Nr. 2 Buchstabe h - Sonstige Ausgaben – verbucht wurde. Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von 4.022,95 Euro, der aufgrund einer Beanstandung des Rechnungshofs gezahlt wurde (siehe Drs. 16/4170).

Es ist folgender erläuternder Hinweis notwendig:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in ihren Verwendungsnachweis am Ende des Teils I zusätzliche Hinweise zur Rücklagenbildung aufgenommen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben und zum Vergleich mit den anderen Verwendungsnachweisen nicht erforderlich sind.

jahr 2010 folgende Sachleistungen nach § 8 Abs. 5 FraktG erhalten:

Zahlungsgrund/ Rechtsgrundlage	SPD Betrag Euro	CDU Betrag Euro	Linke Betrag Euro	B90/Grüne Betrag Euro	FDP Betrag Euro
Dienstwagen / tatsächlicher Kosten-Durchschnittssatz, § 8 Abs. 5 Satz 1	93.038,00	93.038,00	93.038,00	0,00	93.038,00
Pkw-Stellplatz auf dem Gelände des Abgeordneten- hauses, § 8 Abs. 5 Satz 1	360,00	360,00	360,00	360,00	360,00
Sozialleistungen, § 8 Abs. 5 Satz 1	907,97	0,00	0,00	0,00	0,00
Unfallversicherung, § 8 Abs. 5 Satz 2	0,00	0,00	61,46	61,46	0,00

Berlin, den 19. September 2011

Walter Momper

**Verwendungsnachweis
nach § 8 Absatz 11 des Fraktionsgesetzes - FraktG**

Fraktion: SPD-Fraktion

Kalenderjahr: 2010

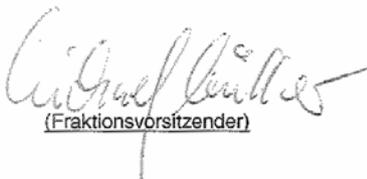
Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

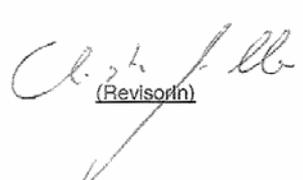
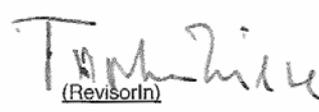
	alle Angaben in Euro
<u>1. Einnahmen</u>	
a) Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	1.995.463,00
b) sonstige Einnahmen	3.767,64
Summe zu 1.	1.999.230,64
<u>2. Ausgaben</u>	
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter/-innen Anzahl Fraktionsmitarbeiter/-innen (Stichtag 31.12.): 25	1.171.633,19
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	224.362,32
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	23.428,43
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	158.337,59
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	99.603,36
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	141.405,37
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	47.284,60
h) sonstige Ausgaben	907,97
Summe zu 2.	1.866.962,83
Saldo der Summen zu 1. und 2.	132.267,81
positiv	

Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG

	alle Angaben in Euro
3. Überträge aus dem Vorjahr	
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	627.559,69
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	0,00
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss	4.799,31
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter Nr. 2. erfüllt	7.235,38
4. Überträge in das Folgejahr	
a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	759.827,50
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	0,00
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss	0,00
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	14.072,93

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion wird hiermit bestätigt:

 (Fraktionsvorsitzender)
  (Parlamentarischer Geschäftsführer)

 (Revisorin)
  (Revisorin)
  (Revisorin)

FRAKTION DER CHRISTLICH DEMOKRATISCHEN UNION
DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

VERWENDUNGSNACHWEIS NACH § 8 ABSATZ 11 DES FRAKTIONSGESETZES FÜR DAS
KALENDERJAHR 2010

Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

	2010 <u>EUR</u>	2009 <u>EUR</u>
1. Einnahmen:		
a) Mittel nach § 8 Abs. 1 und Abs. 6 FraktG	1.774.015,00	1.722.267,00
b) Sonstige Einnahmen	<u>1.610,57</u>	<u>4.660,33</u>
<u>Summe zu 1.</u>	<u>1.775.625,57</u>	<u>1.726.927,33</u>
2. Ausgaben:		
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter und Fraktionsmitarbeiterinnen Anzahl der Fraktionsmitarbeiter/innen (Stichtag 31.12.: 26; Vorjahr: 26)	-1.100.743,61	-1.084.553,43
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	-263.107,20	-261.648,87
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	-76,16	-77,35
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	-165.424,98	-132.770,01
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	-166.736,94	-128.477,85
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation	-62.847,00	-42.300,20
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	-11.989,10	-11.156,86
h) Sonstige Ausgaben	<u>-1.577,60</u>	<u>-1.386,67</u>
<u>Summe zu 2.</u>	<u>-1.772.502,59</u>	<u>-1.662.371,24</u>
<u>Saldo der Summen zu 1. und 2.</u>	<u>3.122,98</u>	<u>64.556,09</u>

FRAKTION DER CHRISTLICH DEMOKRATISCHEN UNION
DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

VERWENDUNGSNACHWEIS NACH § 8 ABSATZ 11 DES FRAKTIONSGESETZES FÜR DAS
KALENDERJAHR 2010

Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG

	<u>2010</u> <u>EUR</u>	<u>2009</u> <u>EUR</u>
<u>3. Überträge aus dem Vorjahr:</u>		
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 bis 3 FraktG	344.551,50	279.995,41
- davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	200.000,00	85.000,00
- davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/ eine Enquete-Kommission	0,00	0,00
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der Ausgaben unter 2. erfüllt	14.442,81	13.902,36
<u>4. Überträge in das Folgejahr:</u>		
a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 bis 3 FraktG	347.674,48	344.551,50
- davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	200.000,00	200.000,00
- davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/ eine Enquete-Kommission	0,00	0,00
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	10.799,31	14.442,81

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion wird hiermit bestätigt:


Frank Henkel
Fraktionsvorsitzender


Oliver Friederici
Kassenprüfer


Matthias Brauner
Kassenprüfer


Dr. Manuel Heide
Schatzmeister

Fraktion Die Linke

Teil I Abrechnung der gezahlten Mittel

1. Einnahmen

a) Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	1.157.567,00 €
b) Sonstige Einnahmen	1.725,55 €
<hr/>	
Summe zu 1.	1.159.292,55 €
<hr/>	

2. Ausgaben

a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter/innen	877.104,96 €
Anzahl der Fraktionsmitarbeiter/innen(Stichtag 31.12.2010):	21
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	97.002,00 €
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	18.339,91 €
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	127.564,05 €
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	48.245,27 €
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	37.034,07 €
g) Ausgaben für Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	7.088,39 €
h) Sonstige Ausgaben	0,00 €
<hr/>	
Summe zu 2.	1.212.378,65 €
<hr/>	

Saldo der Summen zu 1. und 2.	-53.086,10 €
-------------------------------	--------------

Teil II Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung (nach § 8, Absatz 10 FraktG)

3. Überträge aus dem Vorjahr

a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8, Absatz 10 Satz 1 und 2 FraktG	156.966,55 €
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplanes	0,00 €
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss / für eine Enquetekommission	0,00 €
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter Nr. 2 erfüllt.	0,00 €

4. Überträge in das Folgejahr

a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und 2 FraktG	103.880,45 €
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplanes	0,00 €
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss / für eine Enquetekommission	0,00 €
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	10.328,35 €

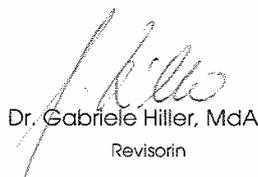
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel per 31.12.2010 für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion wird hiermit bestätigt:



Udo Wolf
Fraktionsvorsitzender



Evrim Baba-Sommer, MdA
Revisorin



Dr. Gabriele Hiller, MdA
Revisorin



Giyasettin Sayan, MdA
Revisor

Verwendungsnachweis nach § 8 Absatz 11 des Fraktionsgesetzes – FraktG

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin
Kalenderjahr: 2010

Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

	alle Angaben in Euro
<u>1. Einnahmen</u>	
a) Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	1.433.935,00
b) sonstige Einnahmen	4.289,73
Summe zu 1.	1.438.224,73
<u>2. Ausgaben</u>	
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter/innen Anzahl der Fraktionsmitarbeiter/innen (Stichtag 31.12.): 27	1.086.978,45
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	12.000,00
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	126.531,24
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	163.497,37
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	23.281,83
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	53.501,35
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	12.490,80
h) sonstige Ausgaben	5.737,62
Summe zu 2.	1.484.018,66
Saldo der Summen zu 1. und 2. positiv/negativ	-45.793,93

	alle Angaben in Euro
Einstellung von Rücklagen gem. § 8 Abs. 10 S. 2 FraktG	0,00
Veränderung der Rücklage gem. § 8 Abs. 10 S. 1 FraktG	-45.793,93

Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG

3. Überträge aus dem Vorjahr		
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und 2 FraktG		434.930,92
-davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	106.700,00	
-davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission	0,00	
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter Nr. 2. erfüllt		20.641,40
4. Überträge in das Folgejahr		
a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und 2 FraktG		389.136,99
- davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	106.700,00	
- davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission	0,00	
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG		32.463,27

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion wird hiermit bestätigt:


The image shows four handwritten signatures in black ink, each written over a horizontal line. From left to right, the signatures are: R. Pop, H. Thomas, H. Kosche, and O. Schruoffeneger. Below the signature of H. Kosche, the date '14.07.11' is written.

(R. Pop)
Fraktionsvorsitzende

(H. Thomas)
Geschäftsführer

(H. Kosche)
RevisorIn

(O. Schruoffeneger)
RevisorIn

**Verwendungsnachweis nach § 8 Absatz 11
des Fraktionsgesetzes -FraktG**

Fraktion:FDP

Kalenderjahr 2010

Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

		alle Angaben in Euro
1. Einnahmen		
a)	Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	1.146.175,00
b)	sonstige Einnahmen	14.164,41
Summe zu 1.		1.160.339,41
2. Ausgaben		
a)	Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter/innen Anzahl Fraktionsmitarbeiter/innen (Stichtag 31.12.10): 12	599.323,74
b)	Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	176.707,38
c)	Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	80.103,25
d)	Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	100.901,78
e)	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	78.122,19
f)	Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	29.167,65
g)	Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	11.644,57
h)	sonstige Ausgaben	6.281,22
Summe zu 2.		1.082.251,78
Saldo der Summen zu 1. und 2.		78.087,63
		positiv/ negativ

Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG

		alle Angaben in Euro
3. Überträge aus dem Vorjahr		
a)	Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und 2 FraktG	192.199,28
	davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	0,00
	davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission	0,00
b)	Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter 2. erfüllt.	4.324,46
4. Überträge in das Folgejahr		
a)	In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und 2 FraktG	270.286,91
	davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	0,00
	davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/ eine Enquete-Kommission	0,00
b)	In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	15.913,34

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben wird der Fraktion hiermit bestätigt.

The image shows four handwritten signatures in black ink. The top two signatures are larger and more prominent, while the bottom two are smaller and more compact. The signatures appear to be those of the representatives of the Fraktion mentioned in the text above.